

**Zusammenfassung des Aktionsplans zur Mitteilung an die EU
gem. § 47d Abs. 7 BImSchG
der Stadt „Ahrensburg“ vom 17.10. 2008**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Ahrensburg liegt im Südosten von Schleswig-Holstein nordöstlich von Hamburg im mittleren Stormarn. Es gehört zur Metropolregion Hamburg und grenzt an die Gemeinden Ammersbek, Delingsdorf, Großhansdorf, Siek, Braak und Stapelfeld sowie den Hamburger Stadtteil Volksdorf (Bezirk Wandsbek).

Durch die Stadt verläuft die Bundesstraße 75. Für den Verkehr bestimmend wirkt sich die Lage der Stadt an der Autobahn A 1 aus, zu der die Stadt über eine Anschlussstelle im Südosten verfügt.

Ahrensburg ist über die Haupteisenbahnstrecke Hamburg–Lübeck an das überregionale Streckennetz angebunden. Ein weiterer Haltepunkt an dieser Strecke im Ahrensburger Stadtteil Gartenholz ist in Planung. Es besteht eine U-Bahn-Linie (U1, keine Haupteisenbahnstrecke) nach Hamburg, deren U-Bahnhöfe Ahrensburg West und Ahrensburg Ost auf Ahrensburger Stadtgebiet liegen. Die Stadt verfügt über ein Busliniennetz mit fünf innerstädtischen und sechs regionalen Buslinien im Tagesverkehr sowie mehreren Buslinien im Spät- und Nachtverkehr. Regionalverkehr, U-Bahn und Busse sind in das Netz des Hamburger Verkehrsverbundes integriert.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Ahrensburg

Manfred-Samus-Straße 5

Frau Becker

22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 77161

Fax: 04102 77165

E-Mail: andrea.becker@ahrensburg.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aufstellung von Aktionsplänen erfolgt gemäß §§ 47 a - f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die die Umsetzung in nationales Recht der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm darstellen. In § 47d ist die Aufstellung der Aktionspläne detailliert geregelt. Demnach müssen für Orte in der

Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr sowie in der Nähe von Hauptbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr und in der Nähe von Großflughäfen und in Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohnern Lärmaktionspläne aufgestellt werden. Die von den zuständigen Behörden aufzustellenden Lärmaktionspläne sollen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen darstellen und durch geeignete Maßnahmen mindern. Ziel ist neben der Darstellung und Reduktion der von Lärm betroffenen Personen auch der Schutz ruhiger Gebiete vor Zunahme von Lärm. Weitergehend ist bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne die Öffentlichkeit zu Vorschlägen zu hören und ihr die Möglichkeit einzuräumen, effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung mitzuwirken.

Die Lärmaktionspläne sollen im Zuge bedeutsamer Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden.

Nach § 47 des BImSchG und nach der Richtlinie 2002/49/EG (Anhang V) müssen die Aktionspläne folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Hauptbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung,
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse,
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.

1.4 Geltende Grenzwerte

Tabelle 1: Orientierungswerte nach DIN 18005, Beiblatt 1 und Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung

Nutzungsart	Orientierungswert (Immissionsgrenzwert 16. BImSchV)	
	tags	nachts
	dB(A)	
reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50 (59)	40 (49)
allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55 (59)	45 (49)
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55 (-)	55 (-)
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60 (64)	50 (54)
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65 (MK:64/GE:69)	55 (MK:54/GE:59)
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65 (57)	35 bis 65 (47)

Tabelle 2: Grenzwerte nach VLärmSchR 97

Nr.	Gebietsnutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes	
		tags	nachts
		dB(A)	
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	70	60
2	reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	70	60
3	Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	72	62
4	Gewerbegebiete	75	65

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	4400	über 50 bis 55	2500
über 60 bis 65	2100	über 55 bis 60	1000
über 65 bis 70	800	über 60 bis 65	100
über 70 bis 75	10	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0
Summe	7310	Summe	3600

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	6,8	3100
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,6	400
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,2	0
Summe	8,6	3500

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Schienenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Schienenlärm
über 55 bis 60	360	über 50 bis 55	310
über 60 bis 65	170	über 55 bis 60	120
über 65 bis 70	60	über 60 bis 65	60
über 70 bis 75	50	über 65 bis 70	40
über 75	10	über 70	10
Summe	670	Summe	540

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	4,4	404
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	1,2	51
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,3	3
Summe	5,9	458

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**Hauptverkehrsstraßen**

Bewertung	Anzahl belasteter Menschen	
	L _{DEN}	L _{Night}
Sehr hohe Belastung (> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night})	10	100
hohe Belastung (65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night})	800	1000
Belastung/Belästigung (< 65 dB(A) L _{DEN} < 55dB(A) L _{Night})	6500	2500

Haupteisenbahnstrecken

Bewertung	Anzahl belasteter Menschen	
	L _{DEN}	L _{Night}
Sehr hohe Belastung (> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night})	60	110
hohe Belastung (65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night})	60	120
Belastung/Belästigung (< 65 dB(A) L _{DEN} < 55dB(A) L _{Night})	550	310

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Straßenverkehr:

In der Untersuchung der Belastung durch den Straßenverkehr wurden zur besseren Übersichtlichkeit zunächst die Quartiere mit den höchsten Belastungen ausgewählt. Die Festlegung der Untersuchungsquartiere basiert auf den Berechnungen des Straßenverkehrslärms des Prognosehorizonts 2012/13. Im Stadtgebiet Ahrensburg wurden 10 Untersuchungsquartiere mit besonders hoher Belastung durch den Umgebungslärm aus dem Straßenverkehr bestimmt.

- Quartier 1: Lübecker Straße zwischen Kremerberg und Am Weinberg
- Quartier 2 : Bünningstedter Straße (L225) westlich Reeshoop, Reeshoop südlich Bünningstedter Straße, Am Tiergarten östlich Bünningstedter Straße
- Quartier 3: Beimoorweg östlich Kornkamp
- Quartier 4: Lübecker Straße / Am Alten Markt zwischen Am Weinberg und Große Straße sowie Reeshoop zwischen Hermann-Löns-Straße und Bei der Doppeleiche
- Quartier 5: Stadtzentrum
- Quartier 6: Hamburger Straße zwischen Woldenhorn und Ortsteil Wulfsdorf
- Quartier 7 und 8: Manhagener Allee zwischen der DB-Strecke Hamburg-Lübeck und Am Aalfang sowie Knotenpunkt Manhagener Allee / Sieker Landstraße / Verlängerter Ostring
- Quartier 9: Hamburger Straße im Bereich des Ortsteils Wulfsdorf
- Quartier 10: Brauner Hirsch ca. zwischen der DB-Strecke Hamburg-Lübeck im Westen und der Hagener Allee im Osten

Schienenverkehr:

Auf Grund der Emissionen durch den Schienenverkehr kommt es östlich und westlich der DB-Strecke Hamburg Lübeck insbesondere in schienennahen Bereichen zu hohen Lärmindizes.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

soweit möglich mit Kosten, Datum der Einführung und des Abschlusses der Maßnahmen und Anzahl entlasteter Personen

In der Stadt Ahrensburg wurden bereits folgende Maßnahmen zur Lärminderung durchgeführt:

- Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen in verschiedenen Bebauungsplänen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die einzelnen Maßnahmen sind detailliert dem Bericht zum Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt zu entnehmen.

Straßenverkehr:

Maßnahmen, die zurzeit umgesetzt werden: keine

Maßnahmen aus LAP (Realisierungspotential wird noch geprüft):

1. Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (Q1-10 /P1)
2. Planung Nordtangente (Q1/P2)
3. Planung Nordtangente mit Netzschluss zur L225 (Q2-4/P3)
4. Planung/Prüfung Tempo-20-Zone Stadtzentrum (Q5/P4)
5. Planung Südtangente (Q6-10/P5)
6. Planung/Prüfung Nachtfahrverbot Manhagener Allee (Q7-8/P6)
7. Planung/Prüfung Verkehrsberuhigung Wulfsdorf (Q9/P7)

Schieneverkehr:

Auf Grund der verspäteten Bereitstellung der Ergebnisse (Belastungen) der 1. Stufe der EU-Lärmkartierung der für Ahrensburg gemeldeten Haupteisenbahnstrecken war bisher keine Ausarbeitung von Maßnahmen im Bereich der DB-Strecke Hamburg-Lübeck möglich. Der im Rahmen der 1. Stufe der EU-Lärmkartierung gemeldete Streckenabschnitt der DB-Strecke Hamburg-Lübeck wird jedoch auch im Rahmen des nationalen DB-Lärmsanierungsprogramms untersucht.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Festlegung der ruhigen Gebiete ist zurzeit noch in Bearbeitung.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

zurzeit noch in Bearbeitung

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Für die Maßnahmen die unter 3.2. aufgestellt wurden, sind detaillierte schalltechnische Untersuchungen im Bezug auf die Reduktion der Zahl belasteter Menschen durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind detailliert dem Bericht zum Lärmaktionsplan zu entnehmen.

Zusammenfassend ist für die Maßnahmen „Straßenverkehr“ aus 3.2. darzustellen:

Punkt 1: bis auf wenige Ausnahmen Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 2: lokal begrenzte hohe Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 3: lokal begrenzte hohe Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 4: lokal begrenzte Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 5 : lokal begrenzte hohe Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 6 : lokal begrenzte Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 7: lokal begrenzte Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Voraussichtlich Dezember 2008

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Voraussichtlich Februar 2009

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die abschließende öffentliche Anhörung findet voraussichtlich im Dezember 2008 statt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Aktionsplan stellt in der Form wie von der Stadt Ahrensburg durchgeführt eine zweckmäßige Generalbetrachtung der Stadt für gezielte Entscheidungen zu nachfolgenden Planungen (Generalverkehrsplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung) dar und dient als Entscheidungsgrundlage für Anordnungen insbesondere der Verkehrsaufsicht. Die Auswirkungen auf den gesamten städtischen Organismus zu Immissionsfragen werden im LAP gut nachvollziehbar abgebildet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Ca. 71.000 € für Moderation, Lärm- und Verkehrsplanung zuzüglich der Kosten für den verwaltungsinternen Personal- und Sachaufwand, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation.

Aus der Erfahrung mit ähnlichen öffentlichkeitswirksamen Projekten sollten Mittel für das Monitoring eines Fachplaners, d.h. die Überprüfung und Berichterstattung zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen, bereitgestellt werden.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Realisierung der Maßnahmen aus der Aktionsplanung werden nach Prioritätensetzung und Abstimmung mit den städtischen Gremien in den F- und I-Plan einfließen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan ist unter

www.laerm.schleswig-holstein.de

und

www.ahrensburg.de

einzusehen.

Der Bericht in der vorliegenden Fassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien!

Stadt, Datum



Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin

Ahrensburg, den 16.10.2008

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin
Fachdienst Stadtplanung/Bauaufsicht
Umwelt
Manfred-Samus-Straße 5
22926 Ahrensburg

Im Verkehr